

EINSCHREIBEN

An alle Mitglieder des Stadtrates Uster
Bahnhofstrasse 17
Postfach
8610 Uster

Datum: 3. November 2020

Post-Code Siehe unter Verteiler

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz
Wegelagerei der Stadtpolizei Uster

Grüezi

Als die obersten Verantwortlichen der Stadtpolizei Uster schreibe ich Sie an, weil nicht nur die Stadtpolizei Wegelagerei und Nötigung, also Verbrechen begeht, sondern damit auch Sie. Ob es Ihnen bewusst ist oder nicht, interessiert mich nicht, denn entscheidend sind die institutionellen Handlungen, die Sie bis heute tolerieren.

Entscheidend ist auch, dass der verantwortliche Kommandant der Stadtpolizei, Andreas Baumgartner, er ist immerhin Doktor der Rechte, davon Kenntnis hat und nichts dagegen unternimmt, obschon ich ihn explizit darauf angeschrieben habe. Es liegt daher ein Vorsatz vor.

Bevor wir aber auf die Handlungen der Polizei eingehen, muss das zuerst skizzenhaft in einen Zusammenhang gestellt werden. Allgemein wird immer behauptet, dass wir in der Schweiz eine Demokratie haben. Das stimmt nicht. Schon der Gründer von Scientology, Ron Hubbard, schrieb, dass es auf der Erde noch nie eine Demokratie gegeben habe und auch heute auf diesem Planeten nirgends Demokratie praktiziert werde. Wenn man den Mechanismus der Herrschaft versteht, so kann man ihm nur beipflichten. Auch in der Schweiz hatten wir noch nie eine Demokratie und der kärgliche Teil, den wir einmal hatten, haben uns die Parlamente, Regierungen und Gerichte in den 1950er Jahren stillschweigend genommen, indem sie die parlamentarische Oberaufsicht, insbesondere über die Gerichte aufhoben, womit die Behördenkriminalität erst richtig begann. Diese Aufhebung wird Ideologie Gewaltenteilung genannt. Aber die Genannten sind immer noch nicht bereit, uns das Gestolene wieder zurück zu geben.

Was in den 1950ern passierte, versteht man nur, wenn man die tatsächliche Geschichte¹ der letzten 6000 Jahre versteht. Dann begreift man, dass die Einführung der Ideologie Gewaltenteilung lediglich ein weiterer Schritt ist, der den roten Faden der letzten 6000 Jahre verlängert. Der Antrieb ist immer der Gleiche, der in Babylon beginnt, weshalb ich alle Organisationen und deren Vertreter als babylonisch oder Babylonier bezeichne.

¹ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Zusammenfassungen «Unsere Geschichte...» à Kurzfassung

Alex Brunner
Architekt HTL

Bahnhofstrasse 210
CH-8630 Wetzikon
Telefon +41 44 930 62 33
www.brunner-architekt.ch

Weiter bin ich darauf gestossen, dass in der letzten Zeit in der Schweiz die Behörden und Ämter zu Firmen mutierten.² Allerdings findet man auf den verschiedenen Suchportalen bei den kantonalen Handelsregisterämtern dazu keinen Hinweis. Einzig bei den internationalen Firmen für Wirtschaftsinformationen findet man dazu teilweise Hinweise, dass diese oder jene Behörde einen Handelsregistereintrag hat. Das zeigt, dass über dieses Thema behördlicherseits ein grosser Schleier gelegt wird, weil es in der Öffentlichkeit nicht bekannt werden darf. Das deutet wiederum auf eine heimliche Veränderung, wie bei der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht. Damals wie heute arbeiten Parlamente, Regierungen und Gerichte zusammen und die gesamte Staatverwaltung steht im Dienst – man kann es nicht anders sagen – dieser organisierten Staatskriminalität.

Die Bedeutung, dass Behörden und Ämter Firmen sind, heisst, dass sie nicht nur einen Handelsregistereintrag haben müssen, sondern, dass dieser zugleich im Schweizerischen Handelsamtsblatt zu publizieren ist und zwar nicht nur die Firma, sondern auch deren Handelsberechtigte. Das ist jedoch noch nie erfolgt, weshalb weder diese Behörden und Ämter als Firmen, noch deren Handelsberechtigte be-rechtigt sind, zu handeln. Deshalb haften sie für alles Tun und Lassen privat.

Ergänzend kommt hinzu, wenn diese Firmen hoheitliche Handlungen vollziehen wollen, dass sie eine Bewilligung einer autorisierten Stelle benötigen. Irgendwann hätte der Gesetzgeber, das Parlament, einen diesbezüglichen Beschluss fassen müssen, aber so einen Beschluss gibt es nicht, denn er müsste öffentlich bekannt sein. Das heisst, alle diese Firmen vollziehen hoheitliche Handlungen ohne Legitimation, womit alle ihre Handlungen Null und Nichtig sind!

Es ist wieder wie mit der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht. Auch damals gab es keine Diskussion darüber, sondern es wurde schleichend verändert und zuunterst beim Reglement angefangen, nach Jahren das Gesetz geändert und schlussendlich die Verfassung. Das zeigt, dass alles in krimineller Absicht erfolgt.

Da die Stadt Uster ja ebenfalls eine Firma ist, die im Handelsregister³ eingetragen ist, weder die Firma noch deren Handelsberechtigte wurden öffentlich publiziert, sind Sie alle in keiner Art und Weise handelsberechtigt. Dazu kommt, dass diese Firma ebenfalls keine hoheitliche Legitimität nachweisen kann, womit Sie persönlich für alles Tun und Lassen haftbar sind. Sie sind deshalb nicht ein Stadtrat einer Stadt, sondern eine nichtlegitimierte Geschäftsleitung einer Firma. Mit anderen Worten, wir stehen auf der gleichen rechtlichen Ebene. Ihr einzige «Bonus» ist, dass Sie noch an einem Ort sitzen, der Ihnen Vorteile bereitet. Aus diesem Grund kommen wir zum geschäftlichen Teil:

Meine besonderen Bedingungen:

1. Stornierung bzw. Abschreibung oder Weiterleitung der Übertretungsanzeige.
 - a. Sollte die Stadtpolizei Uster die Übertretungsanzeige stornieren bzw. abschreiben und mir diesen Entscheid bis am 10. November 2020 (Eingang bei mir) bestätigen, so ist die Angelegenheit damit erledigt.
 - b. Wird die Übertretungsanzeige nicht innert Frist abgeschrieben bzw. storniert, so akzeptieren Sie, dass jedes Mitglied des Stadtrates bereit ist, mir eine Pönale zu entrichten. Die Pönale beträgt je 60 Kilogramm Gold⁴ und wird mit dem Auslaufen der Frist fällig.
2. Wie dem Kommandanten der Stadtpolizei Uster bereits angekündigt, werde ich Kontrollen durchführen, ob die Wegelagerei eingestellt wurde. Sollte die Polizei mir wiederum eine Übertretungsanzeige zustellen, werden Sie als übergeordnete und vorgesetzte Organisationseinheit wiederum eine Pönale zu entrichten haben, weil Sie nicht gewillt sind, diese Verbrechen zu unterbinden. Die Pönale beträgt wiederum wie in der 1. Position 60 Kilogramm Gold je Mitglied des Stadtrates.
3. Als vorbeugende Massnahme teile ich Ihnen ebenfalls meine Bedingungen mit, sollten weitere Handlungen der Polizei gegen mich erfolgen:

² www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Ideologien à Ideologie Behörden als Firmen (PDF, 7 Seiten)

³ www.monetas.ch

⁴ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

- a. Sollte ich aus irgendeinem Grund von der Stadtpolizei Uster angehalten, kontrolliert, befragt etc. werden, so wird wiederum die gleiche Pönale gemäss Position 1 fällig. 60 Kilogramm Gold je Mitglied des Stadtrates.
Um das Anhalten etc. beweisen zu können, benötige ich von der Polizei einen Rapport. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mir dieser nicht ohne weiteres ausgehändigt wird. Deshalb könnte es zu Komplikationen kommen, weshalb auch eine Verhaftung erfolgen könnte.
 - b. Sollte ich von der Polizei verhaftet werden, so gilt die doppelte Pönale gemäss Position 1, also 120 kg Gold je Mitglied des Stadtrates zuzüglich ein Kilogramm Gold je Hafttag. Die nur kurzzeitige Verhaftung während eines Tages wird mit einem Hafttag verrechnet, passiert es in der Nacht über Mitternacht, so ergeben sich zwei Hafttage. Allfällige Schadenersatzforderungen und Haftungsansprüche bleiben ausdrücklich und zusätzlich vorbehalten.
4. Die Polizei beabsichtigt bei Nichtbezahlung der Übertretungsanzeige, eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Sollte die Staatsanwaltschaft mir deswegen oder auch aus einem anderen Grund einen Strafbescheid zustellen, so wird wiederum eine Pönale wie folgt fällig:
- a. Für jedes Mitglied der Stadtrates je 60 Kilogramm Gold,
 - b. für den Ersten Staatsanwalt 30 Kilogramm Gold und
 - c. für denjenigen, der den Strafbescheid unterzeichnet 30 Kilogramm Gold.
- Diese 4. Position gilt für jeden einzelnen Strafbescheid separat.
5. Sollten Sie es auf die Spitze treiben, und wegen der Nichtbezahlung ein Betreibungsverfahren einleiten, so werden folgende Pönalen fällig:
- a. Für jedes Mitglied der Stadtrates je 60 Kilogramm Gold,
 - b. für den Ersten Staatsanwalt 30 Kilogramm Gold und
 - c. für denjenigen, der die Betreibungsanzeige unterzeichnet 30 Kilogramm Gold.
6. Sollte der ausgestellte Strafbefehl, die Übertretungsanzeige oder die Betreibungsanzeige zurückgezogen und für nichtig erklärt werden, wird wiederum eine Pönale fällig und zwar
- a. für jedes Mitglied des Stadtrates je 60 Kilogramm Gold,
 - b. für den Ersten Staatsanwalt 30 Kilogramm Gold,
 - c. für denjenigen, der den Strafbescheid unterzeichnet 30 Kilogramm Gold,
 - d. für denjenigen, der die Betreibungsanzeige unterzeichnet 30 Kilogramm Gold,
 - e. Für den Kommandanten 30 Kilogramm Gold,
 - f. für den stellvertretenden Kommandanten 15 Kilogramm Gold,
 - g. für den Chef der zuständigen Abteilungen 15 Kilogramm Gold und
- Die Pönale für die Mitglieder des Stadtrates ist kumulativ, je nachdem, wie viele Entscheide rückgängig zu machen sind, ebenfalls beim Ersten Staatsanwalt (Strafbefehl und Betreibungsanzeige) und beim Staatsanwalt, wenn er Strafbefehl und Betreibungsanzeige unterzeichnet hat.
- h. Zusätzlich zu diesen Pönalen werde ich meinen Aufwand in einem Strafverfahren und einem Betreibungsbegehren pro Stunde abrechnen. Der Stundenansatz beträgt 50 Gramm Gold.
7. Damit die Verfahren zügiger von statten gehen, setzte ich ab 11. November 2020 eine Gebühr pro Kalendertag fest. Die Gebühr endet, wenn Sie (oder Ihre Nachfolger) ausdrücklich auf das Inkasso verzichten und die Busse abschreiben sowie eine allfällige Strafanzeige zurückziehen, bzw. eine Strafermittlung abgeschrieben ist. Eine weitere Bedingung ist, dass bei einem allfälligen Betreibungsverfahren dieses aus dem Register getilt sein muss, und nicht einfach nur gestrichen, damit es für Dritte nicht sichtbar ist. Es muss gänzlich aus dem Register gelöst sein. Um diese Gebühr aufzuheben, muss mir die Gelegenheit gegeben werden, dies selbst und mit Spezialisten prüfen zu können, ansonsten die Gebühr bis an mein Lebensende weiter läuft. Die Gebühr beträgt zwei Kilogramm Gold.
8. Zahlungsbedingungen

- a. Die Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.

Sie als Stadtrat Uster sind vollumfänglich verantwortlich, damit Sie alle Mitarbeiter darüber informieren, um sich schützen zu können, da sie aufgrund der Umstände persönlich haften.

Abschliessend möchte ich hiermit nochmals unmissverständlich festhalten, dass Sie ab sofort für alle Handlungen und Nichthandlungen vollumfänglich persönlich verantwortlich und haftbar sind. Sie entscheiden somit über Ihr Schicksal und dasjenige Ihrer Mitarbeiter.

Adieu

Mensch Alex Werner Brunner

Verteiler:

- Barbara Thalmann Stammbach, Bahnhofstr. 17, PF, 8610 Uster Post-Code: 98.00.862001.4043528
- Jean-François Rossier, Bahnhofstrasse 17, Postfach, 8610 Uster Post-Code: 98.00.862001.4043527
- Petra Bättig, Bahnhofstrasse 17, Postfach, 8610 Uster Post-Code: 98.00.862001.4043526
- Patricia Bernet, Poststrasse 17, Postfach, 8610 Uster Post-Code: 98.00.862001.4043525
- Cla Famos, Freiestrasse 17, Postfach, 8610 Uster Post-Code: 98.00.862001.4043524
- Karin Fehr, Bahnhofstrasse 17, Postfach, 8610 Uster Post-Code: 98.00.862001.4043523
- Stefan Feldmann, Oberlandstrasse 78, Postfach, 8610 Uster Post-Code: 98.00.862001.4043522